



Bernard Korn & Partner, Stromberger Straße 2, 55545

Bayerischer Verfassungsgerichtshof
Prielmayerstraße 5
80335 München

Eilt sehr!
Bitte sofort vorlegen!

Nur per Telefax: 089-5597-3986

DATUM	AKTENZEICHEN	DURCHWAHL	E-MAIL
05.12.2021	0992/2021-JH	(06131) 5547666	hamed@ckb-anwaelte.de

Stibi ./. Freistaat Bayern
Vf. 60-VII-21

In oben genanntem Popularklage-/Eilverfahren wird ergänzend aufgrund der hohen Relevanz für den Antrag auf folgende aktuelle Entwicklungen hingewiesen:

1.

Eine neue Studie hat die fast hundertprozentige Wirksamkeit von FFP2-Masken gegen eine Corona-Infektion bestätigt:

„Den Forschenden zufolge liegt die Ansteckungsgefahr nach 20 Minuten bei gut einem Promille (**0,1 Prozent**), wenn sich ein infizierter und ein gesunder Mensch in einem Innenraum auf kurzer Distanz begegnen. Dafür müsse die FFP2- oder KN95-Maske aber korrekt sitzen, schreibt das Team um Institutsdirektor Eberhard Bodenschatz in einer Veröffentlichung der US-Nationalen Akademie der Wissenschaften. Sitze die FFP2-Maske dagegen nicht optimal, liege das Infektionsrisiko im gleichen Szenario bei rund **vier Prozent**. Bei OP-Masken könne die Infektionsgefahr immerhin noch auf **zehn Prozent** gesenkt werden, wenn die Maske korrekt aufgesetzt werde.

[...]

Michael Bernard
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Timo Korn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Prof. Dr. Hanno M. Kämpf
Strafverteidiger

Anna Deus-Cörper
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht
ADAC Vertragsanwältin

Sven Hartmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Bankkaufmann

Denis Skaric-Karstens, Mag. rer. publ
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Daniela Hery, LL.M. (MedR)
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht
Fachanwältin für Strafrecht

Jessica Hamed
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

Nadja Thibaut
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

René Ritter
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Markus Cronjäger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Timo Berneit
Rechtsanwalt

Franz-Rudolf Dietz
Rechtsanwalt

Rechtsanwältin in Partnerschaft mbB
Amtsgericht Koblenz PR 155
USt-Ident-Nr. DE 219 123 576

www.ckb-anwaelte.de
Info@ckb-anwaelte.de

Kanzleisitz Bad Kreuznach
Stromberger Straße 2
55545 Bad Kreuznach
Telefon +49 671 920 275 0
Telefax +49 671 920 275 9

Kanzleisitz Mainz
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz
Telefon + 49 6131 55 47 666
Telefax + 49 6131 55 47 667

Kanzleisitz Wiesbaden
Klingholzstraße 7
65189 Wiesbaden
Telefon +49 611 341 487 5
Telefax +49 611 341 532 1

Commerzbank Bad Kreuznach
IBAN DE60 5504 0022 0112 9212 01
BIC COBADEFFXXX

"Im täglichen Leben ist die tatsächliche Infektionswahrscheinlichkeit sicherlich **zehn- bis hundertmal kleiner**", wird Bodenschatz in einer Mitteilung des Göttinger Instituts zitiert. Der Grund: Die Atemluft, die an den Rändern aus der Maske strömt, werde verdünnt. Die Forschenden hätten das Risiko jedoch so konservativ wie möglich berechnen wollen."

Vgl.

<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig-harz-goettingen/Goettinger-Studie-FFP2-Masken-bieten-hohen-Schutz-vor-Corona,corona9454.html> (mit eigenen Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin)

Wie in den vorangegangenen Schriftsätzen vorgebracht wird die Ansteckungsgefahr durch das Tragen einer FFP2-Maske maximal reduziert. Selbst bei falscher Tragweise ist das Risiko ausweislich der Studie sehr gering, wobei die Verwaltungsgerichte bisher immer bei der abstrakten Prüfung einer Maskenpflicht den sachgemäßen Gebrauch unterstellt haben (vgl. z. B. VGH München, Beschluss v. 11.05.2020 – 20 NE 20.843, Rn. 20).

Vor diesem Hintergrund muss noch einmal betont werden, dass die in § 15 vorgesehene Komplettschließung von Betrieben, Bildungs- und Kultureinrichtungen (und der damit einhergehende Eingriff in die Allgemeine Handlungsfreiheit bzw. Kunst-/Kultur-/Wissenschaftsfreiheit bzw. Berufsfreiheit der Veranstalter/Betreiber/Besucher) nicht erforderlich ist, da eine FFP2-Maskenpflicht als gleich geeignetes milderes Mittel zur Verfügung steht und der Ordnungsgeber angesichts der vorgetragenen wissenschaftlichen Erkenntnisse damit offensichtlich seinen Einschätzungsspielraum überschreitet.

2.

Inzwischen haben auch Medien und Landtagsabgeordnete die diesseits gerügte Verzerrung der „Ungeimpften“-Inzidenz durch die Bayerische Staatsregierung umfassend kritisiert:

„Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder sorgte Ende November mit einer Grafik für Aufsehen: Die Inzidenz von Ungeimpften liege in Bayern bei 1469, bei Geimpften dagegen bei lediglich 110. "Es gibt einen direkten Zusammenhang von niedrigen Impfquoten und hohen Infektionsraten", schrieb Söder dazu. Sein Appell: "Lassen Sie sich daher bitte impfen. Nur Impfen hilft."

Nun wurde allerdings bekannt: Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das die Daten in Bayern erfasst, kennt nach "Welt"-Recherchen offenbar oft gar nicht den Impfstatus der einzelnen Infizierten. **Statt nun aber die Fälle mit unbekanntem Status rauszurechnen, werden sie den Ungeimpften zugerechnet.**

Die Schiefelage kann dabei gravierend sein. So wurden laut einem Behördensprecher beispielsweise für die Woche vor dem 24. November insgesamt 81.782 Corona-Fälle gemeldet – 9641 Infizierte mit vollständigem Impfschutz, 14.652 ohne Impfschutz und 57.489 mit Impfstatus "unbekannt". Diese 57.489 Infizierten wurden dann aber laut LGL der Gruppe der Ungeimpften zugerechnet - **mit erheblichen Folgen für den Inzidenzwert für Ungeimpfte.**

[...]

Das Robert Koch-Institut (RKI) hingegen schließt in seinen Erhebungen zum Vergleich von Geimpften und Ungeimpften alle Fälle mit unvollständigen Angaben zum Impfstatus oder einer Teilimpfung aus. Die Behörde gibt regelmäßig einen bundesweiten Überblick über die getrennte Inzidenz - anders als die Länder allerdings **nur bei Betroffenen mit Symptomen.**

[...]

Zu den Inzidenz-Meldungen in Bayern gibt es harsche Kritik von der Opposition. Martin Hagen, FDP-Fraktionschef im Bayerischen Landtag, forderte eine "rückhaltlose Aufklärung". Er kritisierte laut "Welt": "Der Verdacht, dass staatliche Behörden der Öffentlichkeit mit verzerrten Statistiken bewusst ein falsches Bild vermitteln, wiegt schwer." Und an den Ministerpräsidenten gewandt, fragt er: "Wusste Söder, dass die Zahlen, mit denen er seine Politik begründet, manipuliert sind?"

Vgl. https://www.focus.de/gesundheit/coronavirus/corona-zahlenchaos-geimpfte-vs-ungeimpfte-soeders-inzidenz-vergleich-ist-nicht-ganz-richtig_id_24486500.html (eigene Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin)

Der Landtagsabgeordnete Matthias Fischbach schrieb dazu auf Facebook, dass ihn diese Falschdarstellung sogar mit dazu bewogen habe, den Erlass der diesseits angegriffenen Maßnahmen per Landtagsbeschluss (symbolisch) zu unterstützen:

„In kaum einem anderen Bundesland wird mit der Inzidenz der Ungeimpften **so aktiv Politik gemacht** wie in Bayern.

Laut den Zahlen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit scheint diese sich um mehr als das Zehnfache von der Inzidenz der Geimpften zu unterscheiden.

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat diese große Relation deshalb auch grafisch eindrücklich dargestellt. Markus Söder selbst wandte sich mit dieser Darstellung am 18. November persönlich an die Öffentlichkeit. Am 23. November wandte er sich ebenfalls noch mit einer Regierungserklärung an den Landtag und erklärte dort wörtlich: „Bei Ungeimpften liegt die Inzidenz über 1.000, bei Geimpften über 100. Das heißt, es ist

absolut korrekt zu sagen: Es handelt sich um eine Pandemie der Ungeimpften, meine Damen und Herren.“

Ich habe bei der Abstimmung über die Maßnahmen mit mir gerungen, erst in der Fraktion erklärt, dagegen stimmen zu wollen, mich dann aber letztlich enthalten, da ich die Maßnahmen doch nicht komplett ablehnen wollte. **Auch die in der Debatte genannte Zahl der Ungeimpften hat meine Entscheidung beeinflusst.**

Auch in der offiziellen Begründung der beschlossenen Corona-Verordnung schrieb das bayerische Gesundheitsministerium dann: „Nach den Daten des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 17. November 2021 beträgt die 7-Tage-Inzidenz der Ungeimpften mit 1 468,9 mehr als das Zehnfache der 7-Tage-Inzidenz der Geimpften, die derzeit mit 109,7 angegeben wird“.

Schaut man auf der dazu verlinkten Website des LGL etwas genauer im Kleingedruckten, heißt es dort aber: „Als ungeimpfte COVID-19 Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion keine Impfung erhalten hatten oder bei denen keine Angabe dazu vorliegt.“

Das wirkt auf den ersten Blick wie eine statistische Feinheit. Auf den zweiten ist es aber das glatte Gegenteil. Der Journalist Tim Röhn hat beim LGL direkt nachgefragt und das Ergebnis seiner Recherchen erst auf Twitter und nun auch in der WELT veröffentlicht: In der Woche vor dem 24. November seien insgesamt 81.782 Corona-Fälle gemeldet worden – 9641 Personen davon hatten einen vollständigen Impfschutz, 14.652 keinen. In 57.489 Fällen sei der Impfstatus „unbekannt“.

Mit anderen Worten heißt das: In über 70% der Fälle lagen keine

Angaben zum Impfschutz vor. Diese wurden einfach komplett zu den 18% Ungeimpften hinzugerechnet. Es wäre also kein Wunder, wenn man so eine mehr als zehnfach höhere Inzidenz erhält.

Ich habe daher gestern in der Früh direkt eine dringende Anfrage an das zuständige Gesundheitsministerium gerichtet und um Erklärung gebeten. Dort wurde mir erst eine Auskunft noch am selben Tag in Aussicht gestellt, dann aber nach Rückfrage beim LGL doch nicht erteilt.

Ein sehr seltsamer Vorgang, der mich stutzig machte. Söder hatte nämlich am gleichen Tag schon wieder mit diesen Zahlen Politik gemacht: Gestern ließ er die Staatsregierung nochmals deutliche Verschärfungen für Ungeimpfte u.a. mit strikten Kontaktbeschränkungen beschließen. In der Pressekonferenz erklärte er danach wiederum: „Die Inzidenz bei Ungeimpften liegt in Bayern bei Sechzehnhundert, bei Geimpften knapp über Hundert.“

Ich habe deshalb weiter recherchiert und herausgefunden, dass andere Bundesländer und das RKI das alles anders handhaben – entsprechend unterscheiden sich die Werte auch nicht um den Faktor 16. Schleswig-Holstein zum Beispiel veröffentlichte kürzlich als Inzidenz den Wert von 68,5 bei Geimpften und bei Ungeimpften von 175,1. Unterschied also etwa Faktor 2,5.

Das RKI veröffentlicht die Impfstatus-Inzidenz nur bei symptomatischen Fällen. In der Altersgruppe von 18-59 kommt es dabei aktuell auf Werte von etwa 100 und 250 für Geimpfte und Ungeimpfte. Auch hier ist der Faktor rund 2,5.

Es scheint also durchaus auch ohne Hinzurechnen der Unbekannten und nur mit bekanntem Impfstatus vieles darauf

hinzudeuten, dass nach diesen Zahlen Ungeimpfte immer noch um 250% wahrscheinlicher infiziert sind. Die Tendenz müsste auch so weiter stimmen. Warum hat Bayern also diese Zahlen nochmal um Vielfaches nach oben verzerrt, ohne auf die Größenordnung dieser Verzerrung aufmerksam zu machen? Auch diese Frage wollte mir das Gesundheitsministerium gestern nicht mehr beantworten.

Baden-Württemberg jedenfalls veröffentlicht die Inzidenzen nach Impfstatus gar nicht mehr. Dort heißt es nun offiziell, diese könnten „nicht mehr zuverlässig“ berichtet werden.

Bemerkenswert ist aber schon, dass gestern Abend - nach der Diskussion um meine Nachfragen - die zu den Verschärfungen der bayerischen Corona-Verordnung veröffentlichte Begründung nun plötzlich viel vorsichtiger mit den Zahlen umgeht als bisher. Das Gesundheitsministerium schreibt nur noch, die 7-Tage-Inzidenz der Ungeimpften betrage „ein Vielfaches“ der 7-Tage-Inzidenz der Geimpften - die konkreten Zahlen nennt es im sonst fast wortgleichen Abschnitt nicht mehr!

Ich möchte daher an dieser Stelle mehrere Dinge ganz deutlich zum Ausdruck bringen:

1. Es gilt weiterhin, dass eine Impfung schützt, auch wenn das Verhältnis bei den Infektionen wahrscheinlich geringer einzuschätzen ist, als von der Staatsregierung verbreitet. [...]

2. Wer als Geimpfter allerdings den Zahlen von Markus Söders LGL Glauben geschenkt hat, muss sich bewusst machen, dass **das Risiko, sich zu infizieren und die Krankheit weiterzutragen wohl deutlich höher liegt, als uns dargestellt worden ist.** Beachten auch Sie daher die Abstands- und Hygieneregeln und bedenken Sie das insbesondere bei Treffen -

auch wenn diese unter 2G stattfinden. Gerade wenn Sie mit Risikopersonen Kontakt haben, sollten Sie sich vorher testen!

3. Zu Markus Söder muss ich an dieser Stelle ganz eindeutig sagen: **Ich fühle mich als Abgeordneter durch die Staatsregierung nicht ordentlich informiert.** Erklären Sie sich bitte unverzüglich, bevor der Vertrauensschaden noch größer wird! Spätestens am Dienstag, wenn der Landtag sich erneut trifft, gibt es dazu eine gute Möglichkeit. Sie sollten davor aber schon in der Öffentlichkeit für volle Transparenz sorgen, um gerade die geimpften Bürgerinnen und Bürger vor einem Unterschätzen der Infektionsgefahren zu schützen!

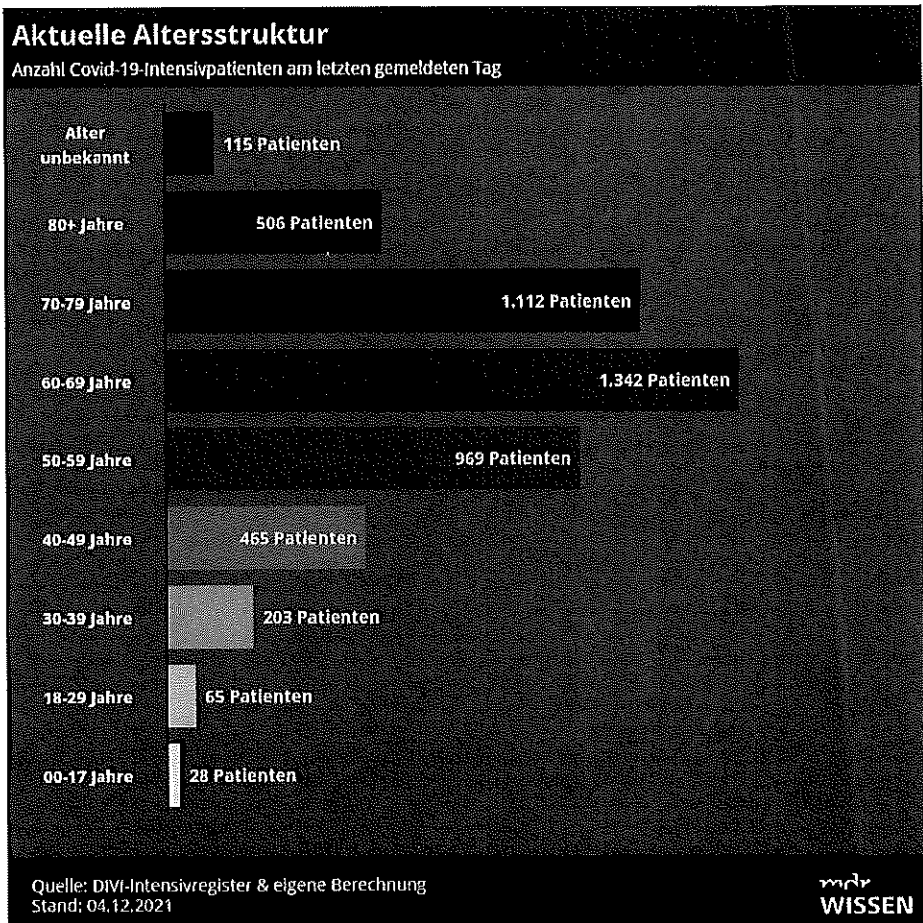
4. Wenn sich all diese Informationen weiter erhärten, müssen wir außerdem dringend darüber beraten, **was das alles für die beschlossenen Maßnahmen bedeutet** und wie wir wieder verlässlichere Statistiken erheben können – auch die Anzahl der jeweils durchgeführten Tests müsste besser mit einbezogen werden!“

Vgl.

<https://www.facebook.com/fischbachFDP/photos/a.316072272224126/1245074145990596/?type=3&theater> (mit eigenen Hervorhebungen durch die Unterzeichnerin)

3.

Zur Altersverteilung aktueller Infektionsfälle und ITS-Patienten wird mit Rücksicht auf die starken Einschränkungen für junge Menschen, die die angegriffenen Vorschriften auslösen, auf folgende Graphiken hingewiesen:



Vgl. <https://www.mdr.de/wissen/corona-intensivstationen-alterstruktur-100.html>

Alter bei Infektionen mit dem Coronavirus (COVID-19), Todesfällen* in Deutschland

Altersgruppe in Jahren	0-9**	10-19**	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80-89	≥90	Gesamt
Fälle	19	70	110	345	961	3702	9540	21016	44786	21127	101626
Prozent	0,02%	0,02%	0,11%	0,34%	0,95%	3,64%	9,39%	20,68%	44,11%	20,79%	94,93%

Altersmedian bei Infektionen mit dem Coronavirus (COVID-19), Hospitalisierungen und Todesfällen* in Deutschland

Median in Jahren	COVID-Fälle insgesamt	Hospitalisierte Fälle	Fälle auf Intensivstationen	Todesfälle*
	36	70	68	83

Robert Koch-Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/aktuelle_Asp_Mittel.html
Stand: 01. Dezember 2021

** Die Todesfälle bei <20-Jährigen werden einzeln vom RKI geprüft und validiert, so dass es bei der Anzahl der Todesfälle noch zu Veränderungen kommen kann.
* Todesfälle in Zusammenhang mit einer COVID-Infektion

Vgl. <https://twitter.com/ImpfpflichtDE/status/146675177600317440>

4

Außerdem wird der Senat darauf aufmerksam gemacht, dass die Bayerische Staatsregierung die Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 3. Dezember 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 841) erneut erst wieder nach 22 Uhr am Tag vor dem Tag ihres Inkrafttretens bekannt gegeben hat:

Telekom.de 100% 21:58

Veröffentlichungen im BayMBl.

Ressorts

Alle Ressorts

Publikationstypen

Alle Typen

Mehr Optionen

Suchen Zurücksetzen

Einstellungen merken

2.212 Treffer gefunden

1-15 16-30 31-45 > >>

Fundstelle 2021 Nr. 838
Verkündung 01.12.2021
Titel Änderung der Richtlinie für
die Gewährung der
Bayerischen Corona-



Nachdem die Änderungsverordnung die Beschwerdegegenstände nicht wesentlich abändert, wird weiter an den ursprünglichen Anträgen festgehalten und um rasche Entscheidung gebeten.

Jessica Hamed
Rechtsanwältin